



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0985.01

JSD/P110985
Basel, 29. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Juni 2011

Ratschlag

Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Subventionsantrag des Frauenhauses.....	5
4. Neues Finanzierungsmodell ab 2011.....	5
5. Beurteilung des Begehrens nach § 5 des Subventionsgesetzes.....	7
5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe.....	7
5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.....	7
5.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung ihrer Ertragsmöglichkeiten.....	8
5.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann	8
6. Finanzierung	8
7. Stellungnahme des Finanzdepartements.....	9
8. Antrag	9

1. Begehr

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder (nachfolgend Stiftung Frauenhaus), für das Frauenhaus Basel einen Subventionsbeitrag von CHF 440'000 p.a. für die Jahre 2011 bis 2014 zu bewilligen.

2. Ausgangslage

1981 wurde als Massnahme gegen Gewalt an Frauen und Kinder im sozialen Nahraum das Frauenhaus in Basel gegründet. Dessen Trägerschaft hat die Stiftung Frauenhaus beider Basel inne. Nachdem die Trägerstiftung mehr als zehn Jahre nach einer geeigneten Liegenschaft Ausschau gehalten hatte, erfolgte im November 2008 der Umzug in die neue Liegenschaft. Diese entspricht nun den Standards für stationäre Einrichtungen für Menschen in Krisensituationen, insbesondere Mütter mit Kindern. Statt der bisher fünf Zimmer für zehn Frauen stehen neu zehn weiblichen Gewaltpfern je ein eigenes Zimmer zur Verfügung sowie insgesamt sieben Betten für Kinder. Nachts und an den Wochenenden besteht nicht mehr nur eine 24h-Erreichbarkeit mit Pikettdienst für Notfälle, sondern die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet. In der neuen Liegenschaft ist jetzt eine klare Trennung der Funktionsbereiche (Büros und Beratungsräume / Wohnbereich Frauen und Kinder) möglich, was die betriebliche Effizienz erhöht. Kauf, Umbau und Einrichtung der neuen Liegenschaft hat die Trägerschaft des Frauenhauses vollumfänglich aus eigenen Mitteln und Spendengeldern finanziert.

Seit Eröffnung des Frauenhauses werden dort nicht nur von häuslicher Gewalt betroffene Frauen aus dem Kanton Basel-Stadt, sondern auch solche aus dem Baselbiet aufgenommen. Trotzdem haben die beiden Kantone das Frauenhaus bislang unterschiedlich finanziert. Der Kanton Basel-Stadt auf der einen Seite leistete seit jeher gestützt auf das kantionale Subventionsgesetz (SG 610.500) und via Subventionsvertrag mit der Trägerstiftung des Frauenhauses im Voraus definierte pauschale Beiträge. Im Jahr 2009 betrug der gesprochene Subventionsbeitrag CHF 413'000, im 2010 CHF 425'000. Die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft wiederum richtete sich bisher nach dem kantonalen Gesetz über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz; SGS 856), demgemäß der Landkanton nur einen ex post gewährten Beitrag von 90 % des auf die Baselbieter Nutzerinnen entfallenden betrieblichen Defizits übernahm. Nominal schwankten diese nachschüssig abzurechnenden Baselbieter Beiträge in den letzten zwei Jahren zwischen CHF 289'000 (2009) und CHF 424'673 (2010). Als indirekte Beiträge leisteten beide Kantone bisher via die zuständigen Stellen (Opferhilfeberatungsstelle und Sozialhilfe) zusätzlich zu den Kostenbeiträgen Kostgelder pro Frau und Kind/Tag, die gemäss Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) bzw. kantonalem Sozialhilfegesetz (SG 890.100; SGS 850) übernommen wurden.

Die am 4. Januar 2005 in Kraft getretenen Standards für den Lastenausgleich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (BL/BS-Standards) einerseits, sowie ein zusätzlicher Finan-

zierungsbedarf des Frauenhauses beider Basel in der Höhe von CHF 185'000 ab 2009 andererseits, bildeten den Anlass für das Überdenken der heutigen Finanzierungssituation. Im Bestreben, ein Modell zu entwickeln, mit dem die Frauenhausplätze zukünftig mit einem nutzungsbezogenen Verteilschlüssel von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert werden sollten, wurde unter Einbezug der Stiftung Frauenhaus eine bikantonale Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese machte ab Herbst 2008 zunächst eine Auslegeordnung und erarbeitete sowie prüfte verschiedene Modelle für die zukünftige partnerschaftliche Finanzierung. Da die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells im Kanton Basel-Landschaft eine Teilrevision des Frauenhausgesetzes bedingte, wurde dem Grossen Rat für die zunächst vorgesehene einjährige Übergangszeit (2009) eine Verlängerung des bisherigen Subventionsvertrags zwischen der Trägerstiftung des Frauenhauses und dem Kanton Basel-Stadt beantragt, welche in der Folge genehmigt wurde.

Nachdem sich gegen Ende 2009 abzeichnete, dass der Kanton Basel-Landschaft frühestens Mitte 2010 über die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine gemeinsame Leistungsvereinbarung beider Basel mit dem Frauenhaus verfügen würde, wurde dem Grossen Rat beantragt, den per Ende 2009 auslaufenden Subventionsvertrag im Sinne einer Übergangslösung noch einmal um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Anmerkung der Stiftungsträgerschaft, dass eine Einführung des neuen Finanzierungsmodells während des laufenden Jahres 2010 aus betrieblichen sowie aus administrativen Gründen nicht sinnvoll sei, konnte damit ebenfalls Rechnung getragen werden. Unter Berücksichtigung einer Teuerung von 3% genehmigte der Grosse Rat am 14. April 2010 einen Subventionsbeitrag für das Jahr 2010 in der Höhe von CHF 425'000. Gleichzeitig wurden die Kostgelder für Kantonseinwohnerinnen und deren Kinder, welche bis dahin CHF 44 und CHF 19 betragen, auf CHF 46 für Kantonseinwohnerinnen respektive CHF 20 für Kinder erhöht. Mangels Inkrafttreten der geplanten Teilrevision des Frauenhausgesetzes konnte der Kanton Basel-Landschaft hingegen für das Jahr 2010 nicht über den bisherigen Unterstützungsrahmen von 90 % des auf die eigenen Kantonseinwohnerinnen und deren Kinder fallenden Betriebsdefizits hinausgehen. Eine Korrektur des Missverhältnisses bei der Finanzierung des Frauenhauses zwischen den beiden Halbkantonen war somit per 2010 noch nicht möglich.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat in der Schlussabstimmung vom 11. November 2010 die Teilrevision des Frauenhausgesetzes ohne Gegenstimme verabschiedet. Nach Ablauf der Referendumsfrist hat der Regierungsrat das Frauenhausgesetz in der Fassung vom 11. November 2010 am 18. Januar 2011 per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Gemäss revidiertem § 3 Abs. 1 des Frauenhausgesetzes wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nun zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung ermächtigt.

Mit Beschluss vom 9. März 2010 ermächtigte der Regierungsrat das Justiz- und Sicherheitsdepartement in Ergänzung zum RRB Nr. 08/07/16 vom 4. März 2008 - mit dem bereits eine Verhandlungsermächtigung für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt worden war - auch für die Jahre 2013 und 2014 Subventionsverhandlungen mit der Stiftung Frauenhaus über Beiträge zwischen CHF 413'000 und maximal CHF 443'000 zu führen.

Die Gespräche zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Stiftung Frauenhaus beider Basel betreffend einer Leistungsvereinbarung ab 2011 konnten damit am

21. Januar 2011 wieder aufgenommen werden. Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft war zu jenem Zeitpunkt allerdings unsicher, ob der Landkanton sein Einverständnis mit der entworfenen Leistungsvereinbarung, insbesondere bezüglich der vierjährigen Vertragsdauer und der Höhe des jährlichen Subventionsbeitrages, tatsächlich erteilen würde. Nachdem der Baselbieter Regierungsrat am 19. April 2011 den Entwurf des Subventionsvertrages aber abgesegnet hat, kann nun auch dem Grossen Rat Antrag auf Bewilligung des ersuchten Subventionsbeitrages gestellt werden.

3. Subventionsantrag des Frauenhauses

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 hat die Stiftung Frauenhaus beider Basel beim Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt sowie bei der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft beantragt, mittels Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2014 einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 880'000 als Subventionsbeitrag festzulegen. Die Erhöhung um CHF 30'000 zum im Juni 2009 offerierten Pauschalbetrag von CHF 850'000 begründete die Trägerstiftung damit, dass der damals offerierte Betrag basierend auf den Budgets 2009 und 2010 veranschlagt worden sei. Zu jenem Zeitpunkt sei das Frauenhaus erst sehr kurze Zeit in der neuen Liegenschaft domiziliert gewesen, weshalb verlässliche Erfahrungszahlen im neuen Haus damals noch gefehlt hätten. Aus diesem Grund sei auch ein entsprechender Vorbehalt zu den Zahlen angebracht worden. Heute, knapp zwei Jahre nach dem Umzug in die neue Liegenschaft und mit Einführung des 24-Stunden-Betriebs zeige sich, dass die Auslastung deutlich höher sei als ursprünglich prognostiziert (4'935 Belegungstage statt 4'000). Diese höheren Belegungszahlen hätten auch einen höheren Betreuungs- und Beratungsaufwand zur Folge, sowie höhere Direktkosten (Taschengeld, Übersetzungen, Essens- und Haushaltsausgaben). Um die Aufnahmekapazität des Frauenhauses uneingeschränkt nutzen zu können und um Aufnahmestopps aus Personalknappheit zukünftig zu verhindern, bedürfe es einer Stellenaufstockung der derzeit vorhandenen 430 Stellenprozent um 50 %. Dies führe ebenfalls zu einem höheren Aufwand. Das budgetierte Defizit von CHF 20'000 für das Jahr 2011 und das prognostizierte Defizit für 2012 von rund CHF 30'000 könne mittel- und längerfristig nicht mehr durch die Eigenmittel der Stiftung gedeckt werden.

4. Neues Finanzierungsmodell ab 2011

Die bisher unterschiedliche Gewährung von Kantonsbeiträgen an das Frauenhaus beider Basel wird ab 2011 durch ein einheitliches Finanzierungsmodell der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgelöst.

Im neuen Finanzierungsmodell entfallen die Kostgelder für Nutzerinnen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die bisher von den Kantonen indirekt über die Opferhilfe und die Sozialhilfe (in BL von den Gemeinden) entrichtet wurden. Diese Finanzierungsanteile waren gering und werden daher künftig im Subventionsbeitrag enthalten sein. Ebenfalls neu durch den Pauschalbeitrag der Kantone gedeckt werden die mit dem Frauenhausaufenthalt direkt verbundenen Kosten der Nutzerinnen wie Taschengeld, Übersetzungskosten, Transportkosten

etc. Durch den Wegfall des Inkassos bei den kantonalen Kostenträgern Opferhilfe und Sozialhilfe verringert sich der administrative Aufwand beim Frauenhaus. Ausserkantonale entrichten weiterhin Kostgelder im Umfang von CHF 250/Tag für Frauen und CHF 180/Tag für Kinder. Selbstzahlende Kantonseinwohnerinnen, die über Einkommen und Vermögen verfügen, müssen sich nach 21 Tagen Aufenthalt im Frauenhaus (alle Opfer haben nach OHG für 21 Tage im Rahmen der Soforthilfe keine Kostenbeteiligung) ebenfalls angemessen an den Kosten ihres Aufenthalts beteiligen.

Im Innenverhältnis ergibt sich der Verteilschlüssel des neuen Finanzierungsmodells aus der durchschnittlichen Auslastung des Frauenhauses durch die beiden Kantone in den vergangenen vier Jahren (2007-2010). Ausgehend davon, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft alle Plätze im Frauenhaus finanzieren, wird die kantonsbezogene Nutzung auf 100 % des Platzangebots umgerechnet. Die Nutzung der letzten vier Jahre wird entsprechend dem Verursacherprinzip fix als Schlüssel für die nächsten vier Jahre festgelegt.

Bezugspunkt für die Berechnung der Kantonsbeiträge bildet das konsolidierte Budget 2011 von Stiftung und Betrieb des Frauenhauses. Danach ergibt sich für beide Kantone insgesamt ein jährlich zu deckender Fehlbetrag von CHF 880'000. Um Festlegung dieses Subventionsbeitrages hat die Trägerstiftung - wie bereits dargelegt - auch im Schreiben vom 17. Dezember 2010 an die beiden Regierungsräte ersucht. Mit der Trägerschaft wurde das Budget dahingehend bereinigt, dass geplante Umbauten weiterhin durch Spenden finanziert werden müssen und deshalb nicht zulasten der Kantone Eingang ins Budget finden dürfen. Auch der Ertrag aus dem Verkauf des ersten Hauses, welcher im Budget 2011 CHF 112'168 (nach Abzug Aufwand Liegenschaft) beträgt, muss voll eingebracht werden, um eine angemessene Eigenleistung der Stiftung abzusichern.

Ausgehend von der bestehenden Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der Stiftung Frauenhaus hat man sich darauf geeinigt, die Bezeichnung „Subventionsvertrag“ stehen zu lassen. Nicht zuletzt bildet das Subventionsgesetz des Kantons Basel-Stadt die gesetzliche Grundlage für den Abschluss der Leistungsvereinbarung.

Aus der nachfolgenden Tabelle wird nicht nur ersichtlich, wie sich die Auslastung des Frauenhauses in den letzten vier Jahren, aufgeteilt nach Nutzerinnen und Kindern aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie nach Ausserkantonalen, präsentiert hat, sondern auch, dass aufgrund der starken Schwankungen hinsichtlich der Belegung im Frauenhaus nach Kantonen anhand eines Vierjahreszyklus ein einigermassen ausgeglichener Anteil errechnet werden kann. Sowohl der Kanton Basel-Stadt, als auch der Kanton Basel-Landschaft haben sich bereit erklärt, sich in den nächsten vier Jahren mit einem hälftigen Kostenanteil zu beteiligen.

Auslastung des Frauenhauses 2007-2010 sowie Aufteilung des Subventionsbeitrages von CHF 880'000 gemäss neuem Finanzierungsmodell:

Jahr	Nächte	Nächte BS	Anteil BS (%)	Nächte BL	Anteil BL (%)	Nächte AK	Anteil AK (%)	Umge- rechnet auf 100 % BS	Umge- rechnet auf 100 % BL
2007	2'623	1'102	42	1'233	47	288	11	47	53
2008	2'798	701	25	1'451	52	646	23	33	67
2009	4'284	2'122	50	1'332	31	830	19	62	38
2010	4'630	2'139	46	1'960	42	531	12	52	48
2011- 2014								50 %	50 %
CHF								440'000	440'000

5. Beurteilung des Begehrens nach § 5 des Subventionsgesetzes

5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a des Subventionsgesetzes)

Beim Frauenhaus beider Basel handelt es sich um eine seit 30 Jahren bestehende anerkannte Institution zum Schutze von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Die hohe Auslastung zeigt deutlich auf, dass trotz der Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung einer gewaltausübenden Person noch immer viele Frauen und ihre Kinder aus Sicherheitsgründen oder wegen der notwendigen Betreuung auf eine Platzierung im Frauenhaus angewiesen sind. Es besteht somit zweifellos noch immer ein erhebliches öffentliches Interesse am Aufrechterhalten des Betriebs eines kantonalen Frauenhauses.

5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. b des Subventionsgesetzes)

Die Betreiberinnen des Basler Frauenhauses erfüllen ihre Aufgabe sachgerecht und effizient. Seit 2005 wird das Frauenhaus durch eine Betriebsleiterin geführt. Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben stehen dem Frauenhaus heute 430 Stellenprozent zur Verfügung. Angesichts der Tatsache, dass die Belegungstage stark angestiegen sind, hat der Stiftungsrat am 1. Dezember 2010 einer Aufstockung des Personalbestands um 50% (20 % Frauenberatung, 10 % Mütter- und Kinderberatung, 20 % Spielangebot) im Grundsatz zugestimmt. Diese Personalaufstockung schlägt sich in der Erhöhung des ursprünglich geforderten Beitrages um CHF 30'000 nieder. Die Qualitätssicherung der Arbeit wird durch den Stiftungsrat sichergestellt. Je eine staatliche Delegierte aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vertreten in den Entscheidungsgremien die Interessen der Subventionsgeber.

Die staatlichen Subventionen werden an die Stiftung Frauenhaus ausgerichtet, welche ihrerseits dem Frauenhaus die notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung stellt. Die Stiftung ist auch die Eigentümerin der Liegenschaft, in der sich das Frauenhaus befindet. Der Umzug in die neue Liegenschaft ist im November 2008 erfolgt und hat zu einem optimierten Leistungsangebot des Frauenhauses geführt.

5.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung ihrer Ertragsmöglichkeiten
(§ 5 Abs. 2 lit. c des Subventionsgesetzes)

Die Einnahmen des Frauenhauses werden gemäss neuem Finanzierungsmodell aus den Kostgeldern für ausserkantonale und selbstzahlende Nutzerinnen bestehen. Per 1. Januar 2010 wurde das Kostgeld für Ausserkantonale von CHF 200 auf CHF 250 für Frauen und von CHF 100 auf CHF 180 für Kinder angehoben. Mit dieser Massnahme wird dem Interesse der subventionierenden Geldgeber Rechnung getragen, dass bei auswärtigen Nutzerinnen der Institution möglichst kostendeckende Beiträge einzufordern sind.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Eigenleistung der Stiftung hat diese den Liegenschaftsertrag (Verkauf 1. Haus) voll eingebracht. Künftige Umbauarbeiten wurden überdies nicht zulasten des Kantons budgetiert, sondern werden wie bisher mit Spendengeldern finanziert werden.

5.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann
(§ 5 Abs. 2 lit. d des Subventionsgesetzes)

Neben den Spenden- und den Kostgeldeinnahmen ist weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erforderlich, um den Betrieb sicherzustellen (vgl. dazu Ziffer 6. Finanzierung).

6. Finanzierung

Das Budget 2011 Stiftung Frauenhaus beider Basel präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

<u>Aufwand</u>		
Personalaufwand	CHF	906'300
Betriebsaufwand	CHF	230'398
Raumaufwand	CHF	43'042
Verwaltungsaufwand	CHF	30'400
Werbeaufwand	CHF	31'500
Übriger Aufwand	CHF	17'500
Total Aufwand	CHF	1'259'140

Einnahmen

Kantonsbeitrag Basel-Stadt	CHF	440'000
Kantonsbeitrag Basel-Landschaft	CHF	440'000
Spenden	CHF	170'000
(nach Abzug CHF 150'000 für Sanierung)		
Kostgelder Frauen und Kinder	CHF	98'750
Übriger Ertrag	CHF	9'250
Total Einnahmen	CHF	1'158'000

Verbleibender Anteil der Stiftung Frauenhaus an den Betriebskosten 2011 **CHF** **101'140**

7. Stellungnahme des Finanzdepartements

Die Stellungnahme des Finanzdepartements gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzaushalt (Finanzaushaltgesetz) vom 16. April 1997 wurde eingeholt.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Budget 2011/2012 (prov.)
- Jahresrechnung 2010

Grossratsbeschluss

Ratschlag

Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder zugunsten des Frauenhauses Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder zugunsten des Frauenhauses Basel für die Betriebsjahre 2011-2014 einen Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 440'000 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	provisorisches Budget 2012
3	Betriebsertrag aus Lieferung und Leistg.				
340	Total Kostgelder	196'321.40	160'000.00	98'750.00	102'970.00
342	Total Bezahlte Direktkosten	42'942.25	-	-	-
34	Total Dienstleistungsertrag	239'263.65	160'000.00	98'750.00	102'970.00
3500	Subventionen BS	413'000.00	413'000.00	440'000.00	440'000.00
3501	Subventionen BL	285'000.00	300'000.00	440'000.00	440'000.00
35	Total Subventionen	698'000.00	713'000.00	880'000.00	880'000.00
36	Total übriger Ertrag	12'147.40	9'280.00	9'250.00	9'610.00
370	Total Spendeneinnahmen	382'914.60	210'000.00	320'000.00	190'000.00
379	Total gebundene Spenden	-22'178.25	-	-	-
37	Total Spenden	360'736.35	210'000.00	320'000.00	190'000.00
3	Total Betriebsertrag Lieferung + Leistun	1'310'147.40	1'092'280.00	1'308'000.00	1'182'580.00
4	Aufwand Material, Waren + Dienstleist				
440	Total Kost & Logis	-138'293.26	-131'372.00	-139'099.00	-139'849.00
442	Total Bezahlte Direktkosten	-44'511.05	-	-	-
448	Total Auslagenersatz Ausserkantonal	-	-	21'000.00	21'000.00
449	Total durch Spenden gedeckte Direktkost	10'814.70	-	-	-
44	Total Aufwand für Material, Waren, Dien	-226'321.71	-181'741.00	-230'398.00	-234'108.00
4	Total Betriebsaufwand	-226'321.71	-181'741.00	-230'398.00	-234'108.00
4.9	Bruttoergebnis 1	1'083'825.69	910'539.00	1'077'602.00	948'472.00
5	Personalaufwand				
540	Total Lohnaufwand Dienstleistungen	-620'580.50	-614'200.00	-636'400.00	-660'000.00
547	Total Sozialvers.aufwand DL	-104'517.00	-101'700.00	-108'000.00	-113'200.00
548	Total üPA Dienstleistungen	-21'112.59	-25'500.00	-24'100.00	-24'100.00
54	Total Personalaufwand Dienstleistungen	-746'210.09	-741'400.00	-768'500.00	-797'300.00
54.9	Bruttoergebnis 2	337'615.60	169'139.00	309'102.00	151'172.00
560	Total Lohnaufwand Verwaltung	-111'086.40	-114'400.00	-114'800.00	-117'000.00
567	Total Soz.vers.Aufwand Verwaltung	-19'809.15	-20'600.00	-21'300.00	-21'800.00
568	Total üPA Verwaltung	-1'155.80	-1'600.00	-1'700.00	-1'960.00
56	Total Personalaufwand Verwaltung	-132'051.35	-136'600.00	-137'800.00	-140'760.00
59	Total sonstiger Personalaufwand	20'700.00	-	-	-
5	Total Personalaufwand	-857'561.44	-878'000.00	-906'300.00	-938'060.00
5.9	Bruttoergebnis 3	226'264.25	32'539.00	171'302.00	10'412.00
6	Sonstiger Betriebsaufwand				
600	Total Eigenmiete (Verwaltung)	-35'932.00	-35'939.00	-35'932.00	-35'932.00
601	Total Nebenkosten (Verwaltung)	-3'383.90	-2'930.00	-3'390.00	-3'390.00
602	Total URE u Reinigung Liegenschaft (Verw	-3'715.00	-3'540.00	-3'720.00	-3'720.00
60	Total Raumauwand (Verwaltung)	-43'030.90	-42'409.00	-43'042.00	-43'042.00
61	Total Unterhalt, Rep, Ersatz, Leasing	-5'656.10	-5'600.00	-5'600.00	-5'600.00
63	Total Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewil	-1'312.80	-1'100.00	-1'400.00	-1'400.00
64	Total Energie- und Entsorgungsaufwand	-4'278.40	-2'000.00	-2'000.00	-2'500.00
65	Total Verwaltungs- und Informatikaufwand	-27'354.10	-30'450.00	-30'400.00	-30'400.00
66	Total Werbeaufwand	-19'472.45	-29'000.00	-31'500.00	-31'500.00
68	Total Finanzerfolg	860.80	2'000.00	500.00	500.00
69	Total Abschreibungen	-17'673.45	-7'500.00	-9'000.00	-9'000.00
69.9	Gesamtaufwand	-1'201'800.55	-1'175'800.00	-1'259'140.00	-1'295'110.00
6.9	Betriebsergebnis 1	108'346.85	-83'520.00	48'860.00	-112'530.00
7	Liegenschaftserfolg				
750	Total Ertrag Liegenschaft	174'468.00	174'468.00	174'468.00	174'468.00
751	Total Aufwand Liegenschaft	-85'612.15	-64'000.00	-62'300.00	-62'300.00
7	Total Liegenschaftserfolg	88'855.85	110'468.00	112'168.00	112'168.00
7.9	Betriebsergebnis 2	197'202.70	26'948.00	161'028.00	-362.00
8	Ausserord. und Betriebsfr. Erfolg				
800	Total Ausserordentlicher Ertrag	1'250'918.35	-	-	-
801	Total Ausserordentlicher Aufwand	-1'420'921.29	-	-150'000.00	-
80	Total Ausserordentlicher Erfolg	-170'002.94	-	-150'000.00	-
9	Abschluss				
9000	Jahresergebnis	27'199.76	26'948.00	11'028.00	-362.00

Das provisorische Budget 2012 wurde vom Gesamt-Stiftungsrat noch nicht behandelt.

Bilanz per 31.12.2010

Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
---------------	--------------------	--------------	----------------

A k t i v e n

10	Umlaufvermögen		
1000	Kasse	1'421.80	676.35
1005	grosse Kasse	2'000.00	4'400.00
1010	PC 40-38768-6	41'697.46	37'489.27
1011	PC 40-37605-8	565'312.04	214'395.75
1012	PC 40-449586-4	5'054.40	16'116.25
1020	BKB 16 524.453.58	8'612.83	35'057.99
1021	NAB 350109-51	11'979.64	29'807.53
1030	E-Deposito 92-609504-0	51'038.50	50'708.90
100	Total Flüssige Mittel und Wertschriften	687'116.67	388'652.04
 1100	 Forderungen Kostgelder	 13'879.45	 13'695.20
1109	Debkreditere Kostgelder	-3'000.00	-3'000.00
110	Total Forderungen aus Leistungen	10'879.45	10'695.20
 1170	 Subventionen BS	 0.00	 213'000.00
1171	Subventionen BL	318'364.00	295'135.00
1176	Verr.-Steuer	402.81	2'772.16
117	Total Forderungen gegenüber staatl. Stel	318'766.81	510'907.16
 1190	 Übrige Forderungen	 3'816.50	 8'401.00
119	Total übrige Forderungen	3'816.50	8'401.00
 1300	 Vorausbezahilter Aufwand	 1'211.00	 234.00
1301	Noch nicht erhaltene Erträge	13'519.00	54'877.00
130	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	14'730.00	55'111.00
 10	 Total Umlaufvermögen	 1'035'309.43	 973'766.40
 14	 Anlagevermögen		
1510	Total Mobilier u Einrichtung	5'120.00	4'740.00
1520	Total EDV-Anlagen	6'350.00	18'400.00
150	Total Mobile Sachanlagen	11'470.00	23'140.00
1600	Liegenschaft	2'700'000.00	2'700'000.00
1609	WB Liegenschaft	-1'762'709.40	-1'762'709.40
160	Total Immobile Sachanlagen	937'290.60	937'290.60
 14	 Total Anlagevermögen	 948'760.60	 960'430.60
 Total A k t i v e n		 1'984'070.03	 1'934'197.00

Bilanz per 31.12.2010

Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
P a s s i v e n			
20	Fremdkapital kurzfristig		
1099	Lohnverrechnungskonto	-13'992.10	-10'308.65
2000	Kreditoren	-25'446.15	-4'422.46
2001	Kreditoren Stiftung	0.00	-120'237.24
2030	Kontrollkonto gebundene Spenden	-594.70	-299.20
200	Total Kurzfr. Verb. aus Lieferung/Leistu	-40'032.95	-135'267.55
201	Total Verbindlichkeiten Sozialleistungen	-11'423.30	-46'418.45
1111	KK Liegenschaft	-9'286.85	-11'966.35
2210	Übrige Verbindlichkeiten	-28'816.15	-16'116.25
210	Total Kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	-38'103.00	-28'082.60
2300	Noch nicht bezahlter Aufwand	-18'887.00	-17'889.80
230	Total Passive Rechnungsabgrenzung	-18'887.00	-17'889.80
20	Total Fremdkapital kurzfristig	-108'446.25	-227'658.40
24	Fremdkapital langfristig		
2440	NAB Festhypothek 350109-51-1	-1'200'000.00	-1'200'000.00
240	Total Langfristige Finanzverbindlichkeit	-1'200'000.00	-1'200'000.00
2620	Rückst. f betriebliche Umstrukturierung	-100'000.00	-100'000.00
2690	Rückst. f Betriebsaufwand	-6'496.60	-12'128.30
260	Total Rückstellungen langfristig	-106'496.60	-112'128.30
24	Total Fremdkapital langfristig	-1'306'496.60	-1'312'128.30
28	Eigenkapital		
2800	Stiftungsvermögen	-394'410.30	-367'210.54
280	Total Kapital	-394'410.30	-367'210.54
2990	Jahreserfolg	-174'716.88	-27'199.76
290	Total Reserven, Bilanzgewinn	-174'716.88	-27'199.76
28	Total Eigenkapital	-569'127.18	-394'410.30
Total P a s s i v e n		-1'984'070.03	-1'934'197.00

Erfolgsrechnung 1.1.2010 - 31.12.2010

Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Budget	Vorjahr
---------------	--------------------	--------------	---------------	----------------

Erfolgsrechnung**3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistg.**

3401	Total Kostgelder Basel-Stadt	74'394.00	160'000.00	74'446.40
3402	Total Kostgelder Basel-Landschaft	77'757.00	0.00	42'061.00
3403	Total Kostgelder ausserkantonal	112'534.00	0.00	80'060.00
3404	Total gespendete Kostgelder	0.00	0.00	1'401.00
3409	Total Ertragsminderungen	-99.50	0.00	-1'647.00
340	Total Kostgelder	264'585.50	160'000.00	196'321.40
3423	Total Taschengeld u Auslagen	36'320.85	0.00	34'453.50
3424	Total Übersetzungen	7'330.25	0.00	8'488.75
342	Total Bezahlte Direktkosten	43'651.10	0.00	42'942.25
34	Total Dienstleistungsertrag	308'236.60	160'000.00	239'263.65
3500	Subventionen BS	425'000.00	413'000.00	413'000.00
3501	Subventionen BL	429'566.00	300'000.00	285'000.00
35	Total Subventionen	854'566.00	713'000.00	698'000.00
3600	KG Mitarbeiterinnen	4'685.00	4'530.00	4'630.00
3605	Stromsparbonus	5'525.70	2'550.00	2'938.40
3607	Vermietung Mehrzweckraum	1'770.00	1'200.00	1'472.00
3670	Sitzungs-/Referatsgelder	875.90	1'000.00	700.00
3680	sonstiger Ertrag	825.10	0.00	2'407.00
36	Total übriger Ertrag	13'681.70	9'280.00	12'147.40
3700	Spenden Gemeinden	13'855.00	20'000.00	10'810.00
3701	Spenden Kirchen	17'426.70	20'000.00	30'173.60
3702	Spenden Stiftungen u. Inst.	93'326.45	100'000.00	241'131.65
3703	Spenden Private	68'689.90	70'000.00	100'799.35
370	Total Spendeneinnahmen	193'298.05	210'000.00	382'914.60
3790	gebundene Spenden/Direkthilfe	-38'834.00	0.00	-22'178.25
379	Total gebundene Spenden	-38'834.00	0.00	-22'178.25
37	Total Spenden	154'464.05	210'000.00	360'736.35
3	Total Betriebsertrag Lieferung + Leistun	1'330'948.35	1'092'280.00	1'310'147.40

Erftrag fällt ab 2011 weg

Erftrag fällt ab 2011 grossenteils weg

Erfolgsrechnung 1.1.2010 - 31.12.2010

Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Budget	Vorjahr
4	Aufwand Material, Waren + Dienstleistung			
44000	Eigenmiete Haus	-66'749.00	-66'737.00	-66'749.00
44001	NK Haus	-4'816.00	-5'440.00	-6'287.00
44002	URE/Reinigung Haus	-7'761.20	-7'145.00	-7'349.20
44003	Sicherheit (Alarm)	-3'911.15	-2'500.00	-1'575.10
44010	Radio-/Fernsehgebühren	-1'026.00	-1'050.00	-1'026.00
44011	Publifon	-740.55	-500.00	-595.25
44020	URE Mobiliar	Spenden: 4'60	-4'942.30	-3'000.00
44050	Lebensmittel	-42'432.70	-36'000.00	-38'482.35
44051	Haushalt	-11'258.64	-9'000.00	-10'133.56
440	Total Kost & Logis	-143'637.54	-131'372.00	-138'293.26
44100	Eigenmiete Betreuung & Beratung	-32'079.00	-32'084.00	-32'079.00
44101	NK Betreuung & Beratung	-2'314.00	-2'620.00	-3'021.00
44102	URE/Reinigung Betreuung & Beratung	-3'126.00	-2'915.00	-3'178.20
44110	Aktivitäten Frauen&Kinder	Spenden: 4'560	-9'728.05	-6'000.00
44111	Spesen Frauen&Kinder	Spenden: 480	-1'204.05	-1'705.85
44112	Übersetzungen	Spenden: 1'450	-2'805.75	-3'000.00
44115	Infomaterial (Bücher/Zeitungen/DVDs)	-596.50	-750.00	-709.40
44120	URE Mobiliar (Betreuung & Beratung)	-1'370.80	0.00	0.00
44121	Spiel- und Bastelmaterial	Spenden: 2110	-3'056.45	-1'000.00
44180	sonstiger Direktaufwand	-717.85	-1'000.00	-3.80
441	Total Betreuung & Beratung	-56'998.45	-50'369.00	-54'332.10
4423	Taschengeld u Auslagen	-36'130.05	0.00	-36'022.30
4424	Übersetzungen	-7'330.25	0.00	-8'488.75
442	Total Bezahlte Direktkosten	-43'460.30	0.00	-44'511.05
4490	durch Spenden gedeckte Direktkosten	10'626.90	0.00	10'814.70
449	Total durch Spenden gedeckte Direktkost	10'626.90	0.00	10'814.70
44	Total Aufwand für Material, Waren, Dien	-233'469.39	-181'741.00	-226'321.71
4	Total Betriebsaufwand	-233'469.39	-181'741.00	-226'321.71
4.9	Bruttoergebnis 1	1'097'478.96	910'539.00	1'083'825.69

Erfolgsrechnung 1.1.2010 - 31.12.2010

Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Budget	Vorjahr
5	Personalaufwand			
5400	Lohn Leitung	-79'781.00	-78'100.00	-83'647.85
5401	Lohn Team	-403'577.85	-389'700.00	-371'907.20
5402	Nachtdienst-Team	-124'487.15	-121'500.00	-125'060.75
5403	Vertretungen	-29'612.60	-5'000.00	-42'365.75
5404	eigene Übersetzungen	-1'275.00	0.00	-2'145.00
5405	Lohn Hauswirtschaft	-20'810.40	-20'900.00	-21'160.40
5407	anderes/Projekte	-17'089.10	0.00	0.00
5408	Taggelder	22'657.25	0.00	25'706.45
5409	Lohnanteile Dritter	16'775.55	1'000.00	0.00
540	Total Lohnaufwand Dienstleistungen	-637'200.30	-614'200.00	-620'580.50
5470	AHV/IV/EO/ALV DL	-49'665.85	-47'100.00	-51'321.00
5472	BVG DL	-28'414.35	-27'000.00	-25'954.85
5473	BU/NBU/NBUZ DL	-14'928.05	-14'300.00	-13'884.45
5474	KTG DL	-13'867.70	-13'300.00	-13'356.70
547	Total Sozialvers.aufwand DL	-106'875.95	-101'700.00	-104'517.00
5480	Personal-Beschaffung DL	-145.25	-2'000.00	0.00
5481	Supervision/Coaching DL	-4'486.05	-7'500.00	-6'261.90
5482	Tagungen/Retraite/WB DL	-8'624.55	-8'000.00	-7'106.39
5485	Aus-/Weiterbildung individuell DL	-4'454.25	-6'300.00	-6'377.80
5489	Sonstiger Personalaufwand DL	-1'835.75	-1'700.00	-1'366.50
548	Total üPA Dienstleistungen	-19'545.85	-25'500.00	-21'112.59
54	Total Personalaufwand Dienstleistungen	-763'622.10	-741'400.00	-746'210.09
54.9	Bruttoergebnis 2	333'856.86	169'139.00	337'615.60
5600	Administration	-64'854.40	-64'900.00	-65'454.40
5601	Stiftungssekretariat	-28'917.10	-29'000.00	-25'667.30
5604	Stiftungsrat	-3'500.00	-4'500.00	-4'450.00
5605	Buchhaltung	-14'004.00	-16'000.00	-15'514.70
560	Total Lohnaufwand Verwaltung	-111'275.50	-114'400.00	-111'086.40
5670	AHV/IV/EO/ALV Verw.	-8'506.10	-8'700.00	-9'112.60
5672	BVG Verw.	-6'844.60	-6'900.00	-6'250.30
5673	BU/NBU/NBUZ Verw.	-2'532.50	-2'600.00	-2'393.40
5674	KTG Verw.	-2'313.80	-2'400.00	-2'052.85
567	Total Soz.vers.Aufwand Verwaltung	-20'197.00	-20'600.00	-19'809.15
5680	Personal-Beschaffung Verw.	0.00	-300.00	-300.00
5685	Aus-/Weiterbildung individuell Verw.	0.00	-700.00	-440.00
5689	Sonstiger Personalaufwand Verw.	-695.00	-600.00	-415.80
568	Total üPA Verwaltung	-695.00	-1'600.00	-1'155.80
56	Total Personalaufwand Verwaltung	-132'167.50	-136'600.00	-132'051.35
5900	Bildung/Auflösung Rückstellung Personal	4'050.00	0.00	20'700.00
59	Total sonstiger Personalaufwand	4'050.00	0.00	20'700.00
5	Total Personalaufwand	-891'739.60	-878'000.00	-857'561.44
5.9	Bruttoergebnis 3	205'739.36	32'539.00	226'264.25

Erfolgsrechnung 1.1.2010 - 31.12.2010

Währung CHF

Nr.	Bezeichnung	Saldo	Budget	Vorjahr
6	Sonstiger Betriebsaufwand			
6000	Eigenmiete Büro	-25'034.00	-25'038.00	-25'034.00
6001	Eigenmiete Stiftungssekretariat	-10'898.00	-10'901.00	-10'898.00
600	Total Eigenmiete (Verwaltung)	-35'932.00	-35'939.00	-35'932.00
6010	NK Büro	-1'807.00	-2'040.00	-2'358.00
6011	NK Stiftung	-785.05	-890.00	-1'025.90
601	Total Nebenkosten (Verwaltung)	-2'592.05	-2'930.00	-3'383.90
6020	URE/Reinigung Büro	-2'962.30	-2'520.00	-3'087.00
6021	URE/Reinigung Stiftung	-628.00	-1'020.00	-628.00
602	Total URE u Reinigung Liegenschaft (Verw)	-3'590.30	-3'540.00	-3'715.00
60	Total Raumauwand (Verwaltung)	-42'114.35	-42'409.00	-43'030.90
6130	URE Betriebseinrichtung	-5'892.61	-4'000.00	-3'738.90
6160	Miet-/Leasingaufwand Einrichtung	-1'549.20	-1'600.00	-1'917.20
61	Total Unterhalt, Rep, Ersatz, Leasing	-7'441.81	-5'600.00	-5'656.10
6300	Sachversicherungen	-778.40	-900.00	-762.80
6360	Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	-400.00	-200.00	-550.00
63	Total Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewil	-1'178.40	-1'100.00	-1'312.80
6400	Energie- und Entsorgungsaufwand	-1'918.35	-2'000.00	-4'278.40
64	Total Energie- und Entsorgungsaufwand	-1'918.35	-2'000.00	-4'278.40
6500	Büromaterial	-4'691.40	-4'500.00	-4'531.50
6501	Drucksachen/Kopien	-2'842.85	-4'500.00	-3'905.65
6503	Fachliteratur/-abos	-672.10	-750.00	-501.95
6510	Tel/Fax/Internet	-4'674.35	-7'000.00	-5'213.05
6513	Porto	-2'651.90	-4'000.00	-3'532.15
6520	Beiträge/Spenden	-1'750.00	-1'200.00	-1'250.00
6530	Organisationentwicklung/Beratung	0.00	-1'000.00	-2'118.10
6540	Aufwand SR	0.00	0.00	-61.10
6542	Revision	-4'370.05	-4'000.00	-4'244.00
6590	Übriger Verwaltungsaufwand	-3'215.30	-3'500.00	-1'996.60
65	Total Verwaltungs- und Informatikaufwand	-24'867.95	-30'450.00	-27'354.10
6610	Jahresbericht	-8'360.50	-8'500.00	-8'410.00
6640	Fundraising	-10'171.80	-10'000.00	-10'000.00
6690	Übrige Öffentlichkeitsarbeit	-11'704.50	-10'500.00	-1'062.45
66	Total Werbeaufwand	-30'236.80	-29'000.00	-19'472.45
6840	Bank- und PC-Spesen	-426.38	-500.00	-415.38
6850	Zinsen PC/Bank	1'240.86	2'500.00	1'276.18
68	Total Finanzerfolg	814.48	2'000.00	860.80
6900	Abschreibungen	-16'977.50	-7'500.00	-17'673.45
69	Total Abschreibungen	-16'977.50	-7'500.00	-17'673.45
69.9	Gesamtaufwand	-1'249'129.67	-1'175'800.00	-1'201'800.55
6.9	Betriebsergebnis 1	81'818.68	-83'520.00	108'346.85

Erfolgsrechnung 1.1.2010 - 31.12.2010

Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Budget	Vorjahr
7	Liegenschaftserfolg			
7500	Eigenmietwert	134'760.00	134'760.00	134'760.00
7501	Mietzinseinnahmen	40'506.00	39'708.00	39'708.00
750	Total Ertrag Liegenschaft	175'266.00	174'468.00	174'468.00
7510	Hypothekarzinsaufwand	-42'600.00	-42'600.00	-61'660.40
7511	Liegenschaftsunterhalt/Allg.kosten	-16'555.40	-10'000.00	-13'627.85
7512	Abgaben, Gebühren, Steuern	-3'618.70	-4'200.00	-3'808.70
7513	Versicherung	-2'533.45	-2'200.00	-3'217.20
7516	Verwaltungsaufwand	-3'228.00	-5'000.00	-3'298.00
751	Total Aufwand Liegenschaft	-68'535.55	-64'000.00	-85'612.15
7	Total Liegenschaftserfolg	106'730.45	110'468.00	88'855.85
7.9	Betriebsergebnis 2	188'549.13	26'948.00	197'202.70
8	Ausserord. und Betriebsfr. Erfolg			
8004	Ao Gewinn aus Veräusserung AV	0.00	0.00	1'234'996.35
8005	Subventionsdifferenzen	3'798.00	0.00	0.00
8009	sonst. periodenfremder Ertrag	488.60	0.00	15'922.00
800	Total Ausserordentlicher Ertrag	4'286.60	0.00	1'250'918.35
8010	Ausserordentliche Abschreibungen	0.00	0.00	-1'200'000.00
8011	Umbau Liegenschaft	-16'349.10	0.00	-215'160.59
8012	Einrichtung Liegenschaft	0.00	0.00	-5'760.70
8019	sonst. periodenfremder Aufwand	-1'769.75	0.00	0.00
801	Total Ausserordentlicher Aufwand	-18'118.85	0.00	-1'420'921.29
80	Total Ausserordentlicher Erfolg	-13'832.25	0.00	-170'002.94
9	Abschluss			
9000	Jahresergebnis	-174'716.88	-26'948.00	-27'199.76

EINGANG

26. April 2011

JSD RECHT

Anhang zur Jahresrechnung 2010

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB.

Ziel der Stiftung ist es, zur Verminderung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder ideell und materiell beizutragen.

Die Stiftung bezweckt das Bereitstellen von Angeboten, die psychisch und physisch misshandelten Frauen und deren Kindern Schutz und Sicherheit bieten.

Mit Hilfe des Stiftungsvermögens wird zur Zeit ein Haus als Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder betrieben.

Die Stiftung entfaltet ihre Tätigkeit in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Stiftung ist mit der Nummer CH-270.7.000.296-0/ am 13.01.1989 in das Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen worden.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle. Der Stiftungsrat besteht aus höchstens 11 Frauen. Ihm gehörten während des Jahres 2010 an:

- Heer, Anita, Basel, Präsidentin (Zeichnungsberechtigung Kollektiv zu Zwei)
- Schmidli, Mirjam, Binningen, Vizepräsidentin (Zeichnungsberechtigung Kollektiv zu Zwei)
- Augstburger, Elisabeth, Liestal (ohne Zeichnungsberechtigung)
- Gschwind Catherine, Basel (ohne Zeichnungsberechtigung)
- Pezzetta Christine, Münchenstein (ohne Zeichnungsberechtigung)
- Züst, Sarah, Basel (ohne Zeichnungsberechtigung), ab 11. August 2010

Die Revisionsstelle ist die Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Beim Goldenen Löwen 13, 4010 Basel. Die Anmeldung dieser Gesellschaft als Revisionsstelle der Stiftung zum Eintrag in das Handelsregister des Kantons Basel-Stadt ist erfolgt.

Staatliche Delegierte 2010:

- Basel-Stadt Doris Zimmerli (JSD)
- Basel-Landschaft Susanne Altermatt; (SiD)

2. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

2.1 Forderungen und Verbindlichkeiten

- a) Forderungen Kostgelder
Die Forderungen stammen aus dem Dezember 2010.
- b) Forderungen gegenüber Kantonen aus Subventionszahlungen
Kanton Basel-Landschaft: CHF 318'364
- c) Übrige Forderungen
Guthaben Krankentaggelder Dezember
- d) Aktive Rechnungsabgrenzung: noch nicht erhaltene Erträge
Restliche Kostgelder für Dezember 2010.
- e) Kontokorrent Liegenschaft
Verbindlichkeiten aus separater Liegenschaftsrechnung, vorwiegend bestehend aus Miet- und Nebenkosten-Vorauszahlungen. Die Eigenmiete wird nicht überwiesen.
Liegenschaftsverwaltung seit 01.01.2008; vt Immobilien, Pelikanweg 2, 4054 Basel
- f) Kontrollkonto gebundene Spenden/übrige Verbindlichkeiten
Restbetrag noch nicht verwendeter, gebundener Spenden
- g) Passive Rechnungsabgrenzung
Darin enthalten sind CHF 10'000 für ausstehende Druck- und Grafikkosten des neuen Flyers.

2.2 Liegenschaft

Versicherungswert Liegenschaft: 3.21 Mio

2.3 Rückstellungen

	Bestand 01.01.10	Veränderung	Bestand 31.12.10
Rückstellung für Restrukturierung	CHF 100'000.00	-	CHF 100'000.00
Rückstellung Betriebskosten (Betrieb FH)	CHF 12'128.30	CHF 5'631.70	CHF 6'496.60

Die Rückstellung Betriebskosten besteht seit den 90er-Jahren. CHF 1'581.70 wurden aufgelöst für eine neue Telefonanlage. Die Auflösung wurde direkt als Aufwandsminderung in das entsprechende Konto gebucht. CHF 4'050 wurden zur Auszahlung von Gratifikationen verwendet.

2.4 zweckgebundene Gelder für Direkthilfe an Frauen und Kindern

Bestand 01.01.10	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.10
CHF 16'415.45	CHF 51'523.45	CHF 38'528.05	CHF 29'410.85

Der Endbestand über CHF 29'410.85 besteht aus folgenden Posten:

CHF 28'816.15 sind der Restbetrag einer Spende über CHF 50'000 im Jahr 2005 aufgestockt um CHF 25'000 im Jahr 2010. (entspricht Konto 2210)

CHF 594.70 sind der Restbetrag aus diversen kleineren zweckgebundenen Beträgen, die als Beitrag zu Aktivitäten mit Frauen und Kindern gespendet wurden.

2.5 Hypothek

CHF 1'200'000 Festhypothek 3.55%

2.6 Abschreibungen

Mobiliar: linear 20%

EDV: linear 33%

Immobilien: linear 2.5%

Im Jahr 2009 wurde auf der Liegenschaft eine Sonderabschreibung über CHF 1'200'000 vorgenommen, deshalb wird von weiteren Abschreibungen abgesehen.

Total unterlassene Abschreibungen seit 2009: CHF 135'000.

2.7 Finanzierung Umbau (Innenhof und Dachterrasse)

Aufwand Umbau 2010	CHF 16'349.10
zweckgebundene Spenden Haus 2010	CHF -16'000.00
Verwendete Eigenmittel für den Umbau	CHF 349.10

2.8 Subventionen

Kanton Basel-Stadt:

Übergangs-Subventionsvertrag vom 30.04.2010 über CHF 425'000

Kanton Basel-Landschaft:

Gesetz und Verordnung über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen. In Kraft seit 1. Januar 1989.

Der Subventionsbeitrag richtet sich nach Anzahl Übernachtungen der Frauen und Kinder aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Beitrag 2010 beträgt CHF 429'566.

Der Anteil der Frauen aus Basel-Landschaft betrug 2010 46% (2009 nur 31%), so dass die Subventionen trotz nur geringfügig höherem Gesamtaufwand viel höher ausfallen als im Vorjahr.

2.9 Ertrag

a) Legate

Ein Legat über CHF 10'000.

b) Mietertrag

Eigenmiete netto 2010: CHF134'760

Miete und Nebenkosten wurden nach Quadratmetern berechnet und auf die verschiedenen Bereiche verteilt.

2.10 Belegung

Die Belegung hat gegenüber dem Vorjahr um knapp 12% zugenommen.

	2010	2009
Verweiltage Frauen	2780	2335
Verweiltage Kinder	1958	1949
Verweiltage Total	4738	4284

2.11 Personalaufwand

Auch das zweite Jahr im neuen Haus mit höherer Belegung hat gezeigt, dass die bisherigen Stellenprozente zu knapp bemessen waren. Insbesondere bei Krankheitsausfällen hat das Nachdiensteam viele Vertretungsstunden geleistet. Im Verlauf des Jahres 2011 werden die Stellenprozente aufgestockt werden.

2.12 Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2010 eine Risikobeurteilung durchgeführt. Es wurden keine Risiken festgestellt, die wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

2.13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahr 2009 wurde von den beiden Subventionsgebern und dem Frauenhaus ein neues Subventionsmodell erarbeitet. Künftig sollen die beiden Halbkantone einen fixen jährlichen Subventionsbetrag zahlen. Kostgelder und Auslagenersatz für die Kantons-Bewohnerinnen und somit die Abrechnung mit der kantonalen Opferhilfestelle fallen weg (Im Jahr 2010 sind das rund CHF 170'000). Für das Frauenhaus bedeutet dies einerseits, dass seine Finanzierung nicht mehr so stark vom Belegungs-Anteil BL abhängig sein und andererseits, dass eine hohe Belegung zwar zu höheren Kosten, nicht aber zu weiteren Einnahmen führen wird.
Die Umstellung erfolgt per 1. Januar 2011.

3. Kapitalflussrechnung

Mittelherkunft		Mittelverwendung
aus betrieblicher Tätigkeit:		Investitionen:
Reingewinn Betrieb	81'818.68	Mobiliar 2'185.25
Abschreibungen	16'977.50	EDV 3'122.25 5'307.50
langfristige Rückstellungen	-5'631.70	
Miete und Nebenkosten	<u>144'482.05</u> 237'646.53	
 Liegenschaftsrechnung	106'730.45	 Zunahme NUV
Miete und Nebenkosten	-144'482.05	Geldmittel 298'464.63
ao Erfolg	<u>-13'832.25</u> -51'583.85	Forderungen -196'540.60
 aus anderen Quellen:		aktive Abgrenzung -40'381.00
		Verbindlichkeiten 120'209.35
		passive Abgrenzung -997.20 180'755.18
	 186'062.68	 186'062.68